

Protokoll



| | | |
|----------------|--|----------------------------|
| Gremien | Ortsrat Langförden Stadt Vechta | -öffentlicher Teil- |
| Sitzung am | Montag, 20.04.2020 | |
| Sitzungsort | Burgstraße 6, 49377 Vechta | |
| Sitzungsraum | Ratssaal im Rathaus | |
| Sitzungsbeginn | 18:00 Uhr | |
| Sitzungsende | 20:25 Uhr | |

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Ortsbürgermeister : gez. Kläne

Bürgermeister : gez. Kater

Protokollführerin : gez. Ruhr

Teilnehmerverzeichnis

| Name, Vorname | Funktion Bemerkung |
|---------------|-----------------------|
|---------------|-----------------------|

Stimmberechtigt:

| | |
|-------------------|----------|
| Berding, Bernhard | |
| Faske, Mirco | ab TOP 4 |
| Kläne, Josef | |
| Landwehr, Dirk | |
| Lübbe, Paul | |
| Lübbe, Werner | |
| Nyhuis, Günter J. | |
| Reinke, Georg | |
| Wichmann, Rolf | |
| Wolking, Hendrik | |

Von der Verwaltung:

| | |
|--------------------|------------------|
| Kater, Kristian | Bürgermeister |
| Sollmann, Sandra | Erste Stadträtin |
| Scharf, Christel | |
| Schillmöller, Ralf | bis TOP 5 |
| Lammers, Hendrik | bis TOP 5 |
| Werring, Jürgen | |
| Ortland, Dirk | bis TOP 7 |
| Ruhr, Juanita | |

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 09.03.2020
- Öffentlicher Teil -
3. Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Orsrates Langförden betreffen
5. Schulentwicklungsplanung;
Schulbezirkssatzung im Primarbereich
6. Dorferneuerung Langförden
7. Einwohnerfragestunde

Eigene Beschlussfassung (§ 93 Abs. 1 NKomVG)

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ortsbürgermeister Kläne eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung des Orsrates Langförden. Er begrüßte alle Ortsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass mit Einladung vom 09.04.2020 ordnungsgemäß geladen wurde. Die Ortsratsmitglieder Jürgen Büssing und Uwe Büssing fehlten entschuldigt. Der Ortsrat Langförden sei somit beschlussfähig.

Anschließend stellte Ortsbürgermeister Kläne die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest. Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

TOP 2**Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 09.03.2020 - Öffentlicher Teil -**

Der Ortsrat Langförden fasste folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 09.03.2020 -Öffentlicher Teil- wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3**Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden**

Keine Mitteilungen.

TOP 4**Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Orsrates Langförden betreffen**

Bürgermeister Kater begrüßte alle Anwesenden, insbesondere auch die Zuschauer sowie die Schulleiterin der Grundschule Langförden, Frau Arlinghaus.

Er informierte, dass die Sitzung aufgrund der Corona-Pandemie nur unter Einhaltung von Hygienevorschriften stattfinden könne.

Radweg Langförden-Bühren

Bürgermeister Kater teilte mit, dass in dieser Angelegenheit derzeit kein Beschluss gefasst werden könne, da zunächst die Förderfähigkeit hergestellt werden müsse.

Fachdienstleiter Werring stellte die Zusammenhänge detailliert anhand eines Übersichtsplanes sowie zweier Querschnitte, die dem Protokoll als Anlage beigelegt sind, vor. In der Ortsratsitzung am 02.12.2019 sei der Bau eines Radweges von Langförden nach Bühren beschlossen worden. Am 09.03.2020 seien die Ausbauplanungen vorgestellt worden.

Der Radweg zwischen Langförden und Bühren solle wie folgt hergestellt werden:

Der Radweg solle in einer Breite von durchgehend 2,50 m hergestellt werden.

In dem stadteigenen Straßenabschnitt von Stat. 0,00 bis ca. Stat. 768,00 betrage die Flurstücksbreite 10,00 m. An der nördlichen Seite entstehe ein ca. 1,00 m Grünstreifen. Angrenzend entstehe der asphaltierte Radweg in einer Breite von 2,50 m. Der Bermenbereich (0,50 m) und eine Entwässerungsmulde (1,00 m) folgten. Die Restbreite (4,50 m) solle für landwirtschaftliche Fahrzeuge in unbefestigter Bauweise – Schotterbefestigung- hergestellt werden. Zusätzlich würden für den Querverkehr der landwirtschaftlichen Fahrzeuge drei asphaltierte Überwege geschaffen. Vorgesehen seien diese in Stat. 0+150, 0+650 und

0+768. Die Breite der asphaltierten Überwege betrage 6,00 m. Auf den nördlichen Grünstreifen werde die Pflanzung von Bäumen (Obstbäumen) vorgesehen. Zwischen Radweg und Schotterbefestigung würden Poller (Holz/ Recycling) mit Reflektoren eingebaut, um eine gewisse Orientierung bei Dunkelheit zu erreichen.

Das restliche Flurstück (von Stat. 0+773 bis Stat. 0+866 (Bauende) sei im Eigentum des Realverbandes der Bezirkswegegenossenschaft Langförden. Die Breite betrage 6,50 m. Zurzeit werde dieses Flurstück als Ackerfläche genutzt. Der eigentliche, genutzte Weg führe über das angrenzende Flurstück in östlicher Richtung. Die Flächenumnutzung werde mit dem Realverband Bezirkswegegenossenschaft Langförden und den beteiligten Grundstückeigentümer bzw. Pächter zeitnah vereinbart.

Der Ausbauquerschnitt für diesen Abschnitt sei wie folgt geplant:

An der nordöstlichen Seite entstehe ein 2,00 m breiter Grünstreifen. Angrenzend werde der asphaltierte Radweg (2,50 m), ein Bermenbereich (0,50 m) und eine Entwässerungsmulde (1,00 m) hergestellt. Die Restbreite von 0,50 m zur Grundstücksgrenze bleibe unbebaut. Auf dem Grünstreifen sei ebenfalls eine Baumpflanzung vorgesehen sowie zwischen Radweg und Entwässerungsmulde das Aufstellen von Pollern.

Ein Flächenzukauf, um eine durchgehende Flurstücksbreite zu erhalten, werde seitens der Verwaltung als nicht notwendig beurteilt und erfolge somit nicht.

Der Förderantrag für den Radweg werde zusammen mit dem Antrag zur Förderung der „Geschichtstour Rundum Langförden“ bis zum 15.09.2020 gestellt.

Ein Beschluss der Ausbauart vom Ortsrat dürfe vorab nicht erfolgen, da dies förderschädlich sei und die Maßnahme als begonnen gelte. Daher erfolge ausschließlich eine Mitteilung an den Ortsrat.

Auf Nachfragen informierte Fachdienstleiter Werring, dass

- der Regen in die Mulde laufe und dort versickere.
- die Gesamtmaßnahme neu beantragt werden müsse unter dem Aufhänger „Geschichtstour Rundum Langförden“.
- mit einem Förderbescheid Anfang 2021 gerechnet werde und dann auch in 2021 mit dem Bau begonnen werden könne.
- bezüglich des Ausbauquerschnitts von 6,50 m Breite (Eigentum: Realverband), der landwirtschaftliche Verkehr nicht auf den Radweg fahren solle. Hierfür seien entsprechende Überwege geschaffen worden.

TOP 5

Schulentwicklungsplanung;

Schulbezirkssatzung im Primarbereich

Bürgermeister Kater führte in den Sachverhalt ein. Er stellte die Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie die Zeitschiene des Verfahrens vor.

Erste Stadträtin Sollmann präsentierte den Sachverhalt detailliert anhand der Beschlussvorlage 2020/0094 sowie der in der Anlage beigefügten Präsentation.

Bezogen auf die Ortschaft Langförden führte sie aus, dass sich für Langförden nur eine Änderung zur bisherigen Vorgehensweise ergebe. Diese betreffe das Gebiet in Bergstrup. Derzeit sei ein Teil dieses Gebiets der Grundschule Langförden zugehörig, ein Teil der Overbergschule in Vechta. Es werde nun vorgeschlagen, dass hier ein Mischgebiet entstehe und die Eltern frei entscheiden könnten, ob sie ihre Kinder zur Grundschule Langförden oder zur Overbergschule schicken wollten. Darüber hinaus bestehe auch weiter die Möglichkeit als evangelisches Kind die evangelische Martin-Luther-Schule oder für alle Kinder die Christo-

phorusschule für Schüler/innen aller Bekenntnisse zu wählen. Gut 63 % der Kinder in Langförden seien katholischen Bekenntnisses. Für die Grundschule sei eine 3-Zügigkeit geplant. Es gebe auch weiterhin an 3 Tagen pro Woche ein Ganztagsangebot. Geplant sei auf Dauer an allen Grundschulen an 4 Tagen pro Woche ein Ganztagsangebot vorzuhalten.

Erste Stadträtin Sollmann erläuterte im Anschluss die beiden Schulbezirksebenen sowie die sich für das gesamte Vechtaer Gebiet ergebenden Änderungen. Durch Heterogenität und ausgewogene soziale Strukturen solle mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit erreicht werden.

Auf Nachfrage zur Stimmung seitens der Elternschaft informierten Bürgermeister Kater und Erste Stadträtin Sollmann, dass die Rückmeldungen insgesamt moderat gewesen seien. Es habe einige Meldungen zum Schulbezirk Hagen gegeben sowie auch Anfragen zum Geschwisterrabatt und zum Verfahren insgesamt. In den meisten Fällen habe man Zufriedenheit herstellen können. Unabhängig davon, werde man aber nie alle Eltern zu 100 % zufriedenstellen können. Für die personelle Ausstattung der Schulen sei darüber hinaus das Land zuständig.

Ortsratsmitglied Landwehr äußerte Bedenken, dass die Dorfgemeinschaft Bergstrup erneut „geopfert“ werde, da die Satzung nicht eindeutig beinhalte, dass alle Kinder in Bergstrup einen Anspruch darauf hätten, zur Grundschule Langförden zu gehen.

Erste Stadträtin Sollmann stellte wiederholt deutlich heraus, dass jedes Kind aus Bergstrup, dass in die Grundschule Langförden gehen wolle, dort auch aufgenommen werde. Geplant werde der Schulbetrieb in Langförden aktuell 3-zügig, gebäudetechnisch sei jedoch auch eine 4-Zügigkeit möglich. Die Wahlmöglichkeit in Bergstrup sei ein Vorteil gegenüber anderen Schulbezirken, was von der Mehrheit der Ortsratsmitglieder sehr positiv gewertet wurde. Auch teilten diese die Auffassung der negativen Auswirkungen für Bergstrup nicht.

Auf weitere Nachfrage zum Losverfahren bei nicht ausreichend vorhandenen Plätzen, informierte Erste Stadträtin Sollmann weiter, dass dies die aktuelle Vorgehensweise sei. Zukünftig werde es das nicht mehr geben, da jedes Kind einen Anspruch habe, in seinem Schulbezirk zur Schule zu gehen.

Zum Straßenverzeichnis als Anlage der Schulbezirkssatzung wurde darauf hingewiesen, dass:

- die Straße „Zur Wallachei“ fehle und
- beim „Visbeker Damm“ der Bereich außerhalb des Mischgebiets (nach Süden) fehle.

Hinweis der Verwaltung:

Das Straßenverzeichnis wurde entsprechend angepasst und ist der Niederschrift in der geänderten Form erneut beigefügt.

Insgesamt wurde darum gebeten, die Beschlussempfehlung dahingehend anzupassen, dass der Ortsrat seine Zustimmung ausschließlich für den Schulbezirk der Grundschule Langförden erteile. Hiergegen bestanden keine Bedenken.

Bürgermeister Kater erklärte, dass der Bürgermeister mit der Satzung nicht grundsätzlich ermächtigt werde, das Straßenverzeichnis zu ändern, sondern ausschließlich in Fällen offensichtlicher Unrichtigkeiten, bei der Umbenennung von Straßen und der Widmung neuer Straßen. In Bezug auf Kindertagesstätten gebe es keine Einteilung in entsprechende Einzugsgebiete.

Auf Bitte seitens des Ortsrates erteilte Ortsbürgermeister Kläne der Schulleiterin der Grundschule Langförden, Frau Barbara Arlinghaus, nach Abschluss der Debatte (formell außerhalb der Beratung und Beschlussfassung) in dieser Angelegenheit das Wort. Diese gab einen kurzen Überblick über die Schülerzahlen der letzten und des kommenden Jahres. Sie gab zu bedenken, dass für das Angebot der Ganztagschule an 4 Tagen auch eine entsprechende sächliche Ausstattung vorhanden sein müsse, was mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln nicht machbar sei. Der große Vorteil der neuen Schulbezirke sei, dass keine Ausnahme genehmigungen mehr erteilt werden müssten. Das Konzept sei schrittweise mit der Zeit verbessert worden.

Der Ortsrat Langförden fasste folgenden Beschluss:

„1. Bezogen auf den Schulbezirk der Grundschule Langförden wird die der Beschlussvorlage 2020/0094 beigefügte Schulbezirkssatzung nebst Anlagen beschlossen.

2. Unabhängig von den unter Ziffer 1 beschlossenen Schulbezirken haben Eltern die Möglichkeit, das jüngere Geschwisterkind an der Grundschule einzuschulen, welche das ältere Geschwisterkind besucht. Die Regelung gilt nicht mehr, wenn das ältere Geschwisterkind bei Einschulung des jüngeren Kindes die Grundschule schon verlassen hat.“

| | | |
|------------------------------------|--------------|-----|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Ja-Stimmen | : 9 |
| | Enthaltungen | : 1 |

TOP 6

Dorferneuerung Langförden

Fachdienstleiter Werring stellte die Ausbauplanungen in den einzelnen Bauabschnitten anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation detailliert vor. Bereits im November 2019 und Februar 2020 seien diese Pläne gezeigt worden.

Nachfragen beantwortete er gemeinsam mit Fachbereichsleiterin Scharf wie folgt:

- Bei der Einfärbung der Straße werde eine Langlebigkeit gewährleistet. Nach VOB werde von einer Farb-stabilität von grds. 4 Jahren ausgegangen.
- Der Weihnachtsbaum könne auch zukünftig an der altbewährten Stelle aufgestellt werden. Der Wegfall von 4 Behindertenparkplätzen könne dabei temporär bei Bedarf ausgeglichen werden.
- Für die Gestaltung des Eingangs zum Spieker gebe es bislang keine Detailplanungen.
- Folgende Hinweise würden aufgenommen:
 - o Ein i.R. d. Aufführung des Theaters für Jedermann störender Baum solle beseitigt werden.
 - o Bei der Straßenbeleuchtung solle an den Anschluss für die Weihnachtsbeleuchtung gedacht werden.
- Mit den Geschäftsleuten und Anliegern habe es eine gute Zusammenarbeit gegeben.
- Grund für die Verjüngung des Geh- und Radwegs im Verlauf der Spredaer Straße sei, dass entsprechende Flächen noch im Privatbesitz seien. Man befinde sich hier noch in Grundstücksverhandlungen.
- Alle Gehwege würden mit Klinkersteinen hergestellt, Einmündungsbereich und der Laurentiusplatz mit gerumpelten Betonsteinen.
- Parkflächen in Privateigentum würden von der Stadt neu angelegt, allerdings mit dem dort vorhandenen Pflaster.
- Der Standort jedes einzelnen Baumes, werde vorab vor Ort entsprechend der baulichen Gegebenheiten festgelegt. Mögliche kritische Stellen (z.B. vor Ampeln o.ä.), wie sie die Lage der Bäume laut Plangrundlage vermuten lassen könnte, würden dadurch vermieden. Frau Blömer-Warinking habe die Bauleitung vor Ort.
- Die Fußgängerampel an der Schulstraße bleibe voraussichtlich an der bisherigen Stelle.
- Die Parkplatzsituation bei der Fleischerei Lübbe werde mit Längsparkplätzen wiederhergestellt.
- Große Fahrzeuge über 7,5 t müssten die ausgeschilderte Umleitung über Lohe fahren, nur für Anlieger sei der Bereich frei.
- Das „Durchfahrt verboten“-Schild bleibe so lange stehen bis eine Durchfahrt wieder gewährleistet werden könne.
- Es gebe keinen Ausbauplan, der zu 100 % wie gezeichnet umgesetzt werden könne. Es seien immer auch örtliche Einzelheiten zu berücksichtigen, die ein leichtes Abweichen von der Ausbauplanung erfor-

derlich machten, was aber eine allgemein übliche Vorgehensweise sei. Wegen geringfügiger Abweichungen werde kein neuer Ausbauplan in Auftrag gegeben.

Nach Abschluss der Aussprache nahm der Ortsrat Langförden die Ausführungen zur Ausbauplanung zur Kenntnis.

TOP 7

Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.